

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 18.03.2024

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 13 anwesend. Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Dr. Matthias Aßenmacher Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Michael Schmid jun. Martina Trout
Es fehlen entschuldigt	Dr. Annegret Braun Andreas Wallner Markus Winter Stefan Winter
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 26.02.2024 wird ohne Einwand genehmigt.
	13 : 0

1 Bekanntgabe der zu veröffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurde beschlossen, folgende Tagesordnungspunkte zu veröffentlichen:

TOP 1 - Erschließung Baugebiet Einsbach "Badfeld" - Auftragsvergabe Erschließungsträgerschaft
Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma KFB Baumanagement GmbH mit der Erschließungsträgerschaft zu beauftragen.

TOP 3 – Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung neuer Hardware für die Gemeindeverwaltung Sulzemoos
Der Gemeinderat hat beschlossen den Auftrag an die Firma PH-Soft Computer IT-Business Solutions zu vergeben.

Weiterhin wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt 1 - Erwerb von Neufahrzeugen für den Bauhof und die Kläranlage der Gemeinde Sulzemoos aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.02.2024 zu veröffentlichen. Der Gemeinderat hat den Auftrag zum Erwerb der Neufahrzeuge an die Firma Hartmann vergeben.

Kein Beschluss erforderlich.

2 Erledigung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl informiert, dass die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 am 07.03.2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt wurde.

Die Beanstandungen und Feststellungen, die dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt wurden, werden vollumfänglich vorgetragen. Der einschlägige Bericht der Verwaltung zur Erledigung der örtlichen Rechnungsprüfung ist den GemeinderätInnen mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Anzumerken ist, dass die Thematik bereits im Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle (überörtliche Rechnungsprüfung 2014 bis 2018) vom 23.10.2019, TZ 41, thematisiert worden ist. Mit Beschluss des Gemeinderats Sulzemoos vom 19.10.2020, TOP 1, nichtöffentlich, wurde diese Textziffer der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle dergestalt erledigt, dass beschlossen wurde, an der bisherigen Verfahrensweise beim Projekt „Kult A8“ nichts zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt, dass die Beanstandungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 als erledigt betrachtet werden können.

Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsausschusses wird an den Vorsitzenden von „Kult A8“, Herrn Paul Schmid, herangetragen.

Im gemeinsamen, vertrauensvollen, Zusammenwirken mit „Kult A8“ sind u. a. Haftungs- und Versicherungsfragen nebst dem etwaigen Aspekt einer Vereinsgründung durch „Kult A8“ zu eruieren.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3 Jahresrechnung 2023; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl trägt den Bericht der Verwaltung zur Jahresrechnung 2023 vor.

Aufgrund der relativ späten Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2023 ergibt sich für den Gemeinderat Sulzemoos keine Notwendigkeit, über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt / im Vermögenshaushalt zu genehmigen.

Kein Beschluss erforderlich

4 Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2023 mit Erläuterungen wurde mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5 Entlastung des Ersten Bürgermeisters Herrn Johannes Kneidl für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Herrn Ersten Bürgermeister Johannes Kneidl wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Herrn Ersten Bürgermeister Johannes Kneidl wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Ersten Bürgermeister Kneidl, da er persönlich betroffen ist.

6 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für die Grundstücke, Flurnummer 1060 und 1060/1, Gemarkung Sulzemoos gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt:

Der folgende Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung vom 18.03.2024 kommt zur Verlesung bzw. wird am Beamer präsentiert:

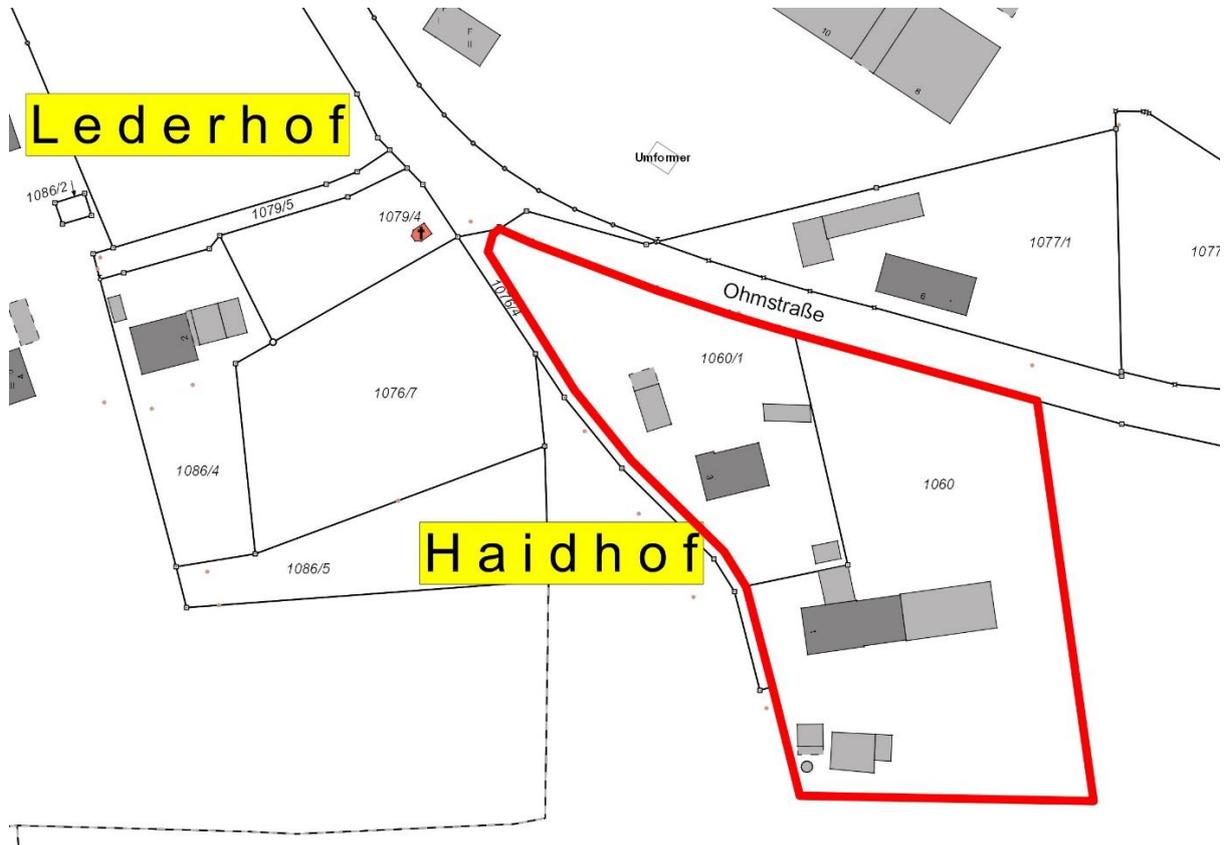


Gemeinde
Sulzemoos

*Satzung der Gemeinde Sulzemoos
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1060 und 1060/1, Gemarkung Sulzemoos*

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1060 und 1060/1 der Gemarkung Sulzemoos. Das Satzungsgebiet ist in dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan mit roter Linie umrahmt:



§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Sulzemoos steht an den Grundstücken in dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sulzemoos, den 19.03.2024

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Anlage: Begründung



Gemeinde Sulzemoos

ANLAGE

zur Satzung der Gemeinde Sulzemoos über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1060 und 1060/1, Gemarkung Sulzemoos

Begründung:

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1060 und 1060/1 der Gemarkung Sulzemoos.

Die Gemeinde Sulzemoos zieht die Flächen im Satzungsgebiet als künftige Erweiterungsflächen für das Gewerbegebiet in Betracht. Die bestehenden gewerblichen Bauflächen sind bereits bebaut. Die derzeit im Verfahren befindlichen Erweiterungsflächen sind bzw. werden durch zwei Bestandbetriebe als Erweiterungsflächen genutzt. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes südlich der Ohmstraße würde der Deckung des anhaltenden Bedarfs nach gewerblichen Bauflächen dienen. Die Flächen im Satzungsgebiet grenzen an das bestehende Gewerbegebiet an, sind durch die Ohmstraße erschlossen bzw. erschließbar und werden nach den Planungsvorstellungen der Gemeinde schon aufgrund ihrer Lage und Größe voraussichtlich Bestandteil einer künftigen Gewerbegebietserweiterung sein.

Für die Flächen im Satzungsgebiet besteht kein Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sulzemoos weist das Gebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Die Gemeinde zieht daher für die Grundstücke im Satzungsgebiet eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO) in Betracht.

Diese Satzung dient der Sicherung und Umsetzung der vorgenannten städtebaulichen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt die Satzung der Gemeinde Sulzemoos über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1060 und 1060/1, Gemarkung Sulzemoos vom 18.03.2024 in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13:0

7 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- Überprüfung der erdverlegten Gasleitungen der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
Die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG lassen in diesem Jahr im Gemeindegebiet die Gasleitungen auf Dichtheit überprüfen. Diese Maßnahme wird im regelmäßigem Rhythmus durchgeführt und soll Methanemissionen in die Erdatmosphäre reduzieren.
Mitarbeiter der beauftragten Fachfirma HRS Ingenieur und Rohrleitungsbau aus Au i. d. Hallertau werden die erdverlegten Gasleitungen, sowohl auf öffentlichem als auch privaten Grundstücken, jeweils bis zur Gebäudekante begehen.
Ein Betreten von Gebäuden ist explizit nicht erforderlich.
Die Arbeiten beginnen ab sofort und werden voraussichtlich im August abgeschlossen sein.
- Aktion beendet – E-Auto Rückgabe

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 18.03.2024

Öffentlicher Teil

- Zuschussantrag
Die Volkshochschule Odelzhausen e.V. erhält gemäß Antrag vom 08.03.2024 einen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 1,00 € pro Einwohner, insgesamt somit 3.038,00 €.

gez.

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

gez.

Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer